

**Amtsgericht Ahrensburg, 25.10.2017, Saal 2**

**Beginn, 09:00, Ende, 12:40**

## **Verhandlungsprotokoll**

### **Notizen von Rolf Schälike**

Richter Paul Holtkamp, Staatsanwalt Dr. Jens Buscher, Pflichtverteidiger Frank-Eckhard Brand, Protokollführerin Frau Eckart

Klaus Schädel - Angeklagter

Journalistin Dorothea Bendikt vom Hamburger Abendblatt, Stormarnbeilage

Gerichtberichterstatter Rolf Schälike

**Richter Holtkamp überlegt, ruft auf:** Ja. Guten Morgen allerseits. Heute in allen bekannter Besetzung. Das letzte Mal war Frau Lange.

Wir besprechen zunächst die Befangenheitsanträge, welche am Freitag eingegangen sind. Habe das Herrn Buscher in die Hand gegeben und dem Stellvertreter von mir. Es muss ein Richter entscheiden.

**Befangenheitsantrag  
Oktober 2017**

**16.**

**An Amtsgericht  
Ahrensburg**

**In der Strafsache 58 Ds 6/15**  
wird Richter Holtkamp

#### **wegen Besorgnis der Befangenheit**

wegen der Nichtvereidigung der Zeugenaussagen des Rechtsanwaltes Ross  
abgelehnt.

In der Verhandlung am 16.10.2017 wurde dieser Befangenheitsantrag gestellt und Richter Holtkamp  
terminierte die nähere Begründung bis zum Freitag, den 20.10.2017. Diese erfolgt hiermit.

#### **Begründung**

Richter Holtkamp begründete die Ablehnung des Antrages auf Vereidigung des Zeugen Ross mit §  
59 Abs 1 StPO. In diesem Absatz 1 der StPO wird eine Vereidigung nur dann für notwendig gehalten,  
wenn das Gericht der Aussage entweder eine ausschlaggebende Bedeutung beimisst oder die  
Herbeiführung einer wahren Aussage anstrebt.

Richter Holtkamp misst den Aussagen des Zeugen Ross offenbar keine ausschlaggebende  
Bedeutung zu und strebt das Ziel eine wahre Aussage über eine Vereidigung zu erhalten, nicht an.  
Aus meiner Sicht und aus Sicht eines unvoreingenommenen Betrachters bedeutet dies, dass auf die  
Zeugenaussagen des Rechtsanwaltes Ross es Herrn Richter Holtkamp nicht ankam und er auch nicht  
bestrebt war, Rechtsanwalt Ross zu wahren Aussagen zu bewegen. Richter Holtkamp hat offenbar  
rein formal der StPO Genüge getan, um nach außen hin den Schein zu erwecken, dass ein  
ordentliches rechtstaatliches Verfahren geführt wird. Trotz mehrere Hinweise darauf, dass der Zeuge  
Rechtsanwalt Ross nicht die Wahrheit sagt, wie auch darauf, dass der Zeuge Dzubilla nicht die  
Wahrheit sagte, reagierte Richter Holtkamp nur mit der Aussage, dass er dies zur Kenntnis nimmt,  
ohne selbst zu versuchen, auf wahre Zeugenaussagen zu bestehen.

Unwahre Zeugenaussagen bezeichnet Richter Holtkamp auch mit "schlau" ohne diese "schlaun"  
Zeugenaussagen zu hinterfragen und zuzulassen, dass ich diese hinterfrage.

Ein gravierendes Beispiel dafür ist die Aussage des Rechtsanwaltes Ross am 16.10.2017 auf die Frage  
des Richters Holtkamp

*“Waren Sie über die Hamburger Verfahren zwischen Herrn Schädel und Herrn Dzubilla von Herrn Dzubilla informiert worden?”*

Antwort von Rechtsanwalt Ross:

*“Gar nicht. Als die begannen, da war das Mandatsverhältnis mit Herrn Dzubilla bereits beendet”*

welche eindeutig falsch ist.

Ich habe dazu eine Strafanzeige / Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft Lübeck gestellt und lege diese als

**Anlage mit Anlagen**

bei.

Ich erwarte, dass Richter Holtkamp von Amts wegen Strafanzeige / Strafantrag wegen falscher Zeugenaussage stellt.

Es wird beantragt,

**die dienstliche Stellungnahme**

des Richters Holtkamp mir zukommen zu lassen.

Klaus Schädel

**Befangenheitsantrag**

**19.**

**Oktober 2017**

**An Amtsgericht**

**Ahrensburg**

**In der Strafsache 58 Ds 6/15**

wird Richter Holtkamp

**wegen Besorgnis der Befangenheit**

wegen Ablehnung der Fragen an die Zeugen Rechtsanwalt Roß und Ellerbrock-Roß abgelehnt.

In der Verhandlung am 16.10.2017 wurde dieser Befangenheitsantrag gestellt und Richter Holtkamp terminierte die nähere Begründung bis zum Freitag, den 20.10.2017. Diese erfolgt hiermit.

**Begründung**

Am 29.09.2017 übergab ich Richter Holtkamp den Fragekatalog vom 25.09.2017. Ich wollte diesen vorlesen und mit Richter Holtkamp diskutieren, wie Richter Holtkamp das in der Verhandlung am 19.09.2017 vorschlug, um die Zeugen nicht ständig während der Zeugenbefragung rauszuschicken. Ich habe damit gerechnet, dass Richter Holtkamp in der Verhandlung am 16.10.2017 diese Diskussion führt. Das tat Richter Holtkamp nicht. Anstelle der Diskussion teilte Richter Holtkamp an diesem Tag mit, dass nur drei Fragen zugelassen werden. Das erfuhr ich aus dem Munde von Richter Holtkamp folgendermaßen:

*„Es sind Fragen an den Zeugen Roß zu besprechen. Kann das vielleicht kurz machen. Einzeln dargelegt, nur drei Fragen sind ohne Weiteres zulässig. Welche? Erstens, Sie wollen gerne wissen, ob der Zeuge Roß mit Herrn Dzubilla gesprochen hat und worüber. Zweitens, ob der Zeuge Roß Kommentare im Blog von Dzubilla schreibt. Man kann streiten, was das hier zu tun hat. Drittens, Sie wollen wissen, ob der Zeuge Roß sich mit Herrn Dzubilla über die Hamburger Verfahren unterhalten hat. Es ist nur zu unkonkret, welche Verfahren. Ich weiß nur, es gab eine Menge Verfahren. In Hamburg gab es viele Verfahren. Ich weiß nicht, ob es alle Verfahren waren. Auf welche beziehen Sie sich.“*

Mehr sagte Richter Holtkamp nicht. Nach der Fragen an die Zeugin Rechtsanwältin Ellerbrock-Roß nicht zugelassen werden, teilt Richter Holtkamp mir mit als er vom Zeugen Roß sich hat

provizieren lassen: :

**Zeuge Rechtsanwalt:** *Muss man sich das hier gefallen lassen? Werde als Nazi beschimpft, als Krimineller. Sie (Herr Holtkamp) haben ein überraschendes Verständnis.*

**Richter Holtkamp:** *Ich habe kein Verständnis. Beschlossen und verkündet: Die vorgelegten Fragen an Roß und Ellerbrock Roß werden zurückgewiesen. Hat die Verteidigung, die Staatsanwältin Fragen?*

Begründen tat das Richter Holtkamp nicht.

Als Nichtanwalt verteidige ich mich de facto seit Monaten allein. Der mir beigeordnete Pflichtverteidiger agiert für eine Bestrafung, streiten tut er bestenfalls über die Höhe der Strafe. Pflichtverteidiger Brand hat an die Zeugen überhaupt keine Fragen gestellt, auch mit mir über keine Fragen kommuniziert, geschweige denn eine Verteidigungsstrategie entwickelt.

Unter diesen Umständen ist es natürlich, dass viele meiner Fragen den formalen Bedingungen nicht genügen, anders formuliert werden müssen.

Richter Holtkamp verhindert das, indem er nicht begründet, weshalb bestimmte Fragen von ihm nicht zugelassen werden. Auf den Sinn und Inhalt geht Richter Holtkamp nicht ein. Damit nimmt Richter Holtkamp mir die Möglichkeit, die Fragen umzuformulieren, denn nicht alle zurückgewiesenen Fragen können zurückgewiesen werden, wenn diese anders formuliert worden wären. Diese Möglichkeit wird mir vom Richter Holtkamp genommen.

Die Beiordnung des Pflichtverteidigers erfolgte auf Initiative des Richters Holtkamp, um damit nur der Formalität zu genügen, d.h. behaupten zu können, mein Anwalt könnte ja umformulieren. Mein Anwalt bereitet sich auf die Verhandlungen überhaupt nicht vor.

Bei mir bleibt der Verdacht hängen, dass Richter Holtkamp mit diesem Verhalten bewusst mir die Verteidigungsmöglichkeiten einschränkt; gar nimmt.

Die Besorgnis der Befangenheit ist mehr als gegeben.

Es wird beantragt,

**die dienstliche Stellungnahme**

des Richters Holtkamp mir zukommen zu lassen.

Klaus Schädel

**Richter Holtkamp:** Es gab danach noch zwei Befangenheitsgesuche.

**Pflichtverteidiger Brand:** Vom 16.ten?

**Richter Holtkamp:** Vom 16.10. haben Sie die beiden. Dazu meine „dienstliche Stellungnahme“.

Es sind die vom 21. und 22. Oktober. Lese mal die beiden Ablehnungsgesuche vom 21. und 22 Oktober vor:

**Befangenheitsantrag**

**21.**

**Oktober 2017**

**An Amtsgericht**

**Ahrensburg**

**In der Strafsache 58 Ds 6/15**

wird Richter Holtkamp

**wegen Besorgnis der Befangenheit**

wegen seiner Aussage in der Verhandlung am 16.10.2017:

**„Ich habe kein Verständnis“**

sowie seiner Aussage

**„Zur Kommunikation gehören immer zwei“**

sowie seine Aussage

**"Besprechen Sie das Weitere mit Ihrem Pflichtverteidiger",**

abgelehnt.

**Begründung:**

### **1. Zu „Ich habe kein Verständnis**

Am 16.10.2017 gab es den folgenden Disput bei der Befragung des Zeugen Tomas Roß:

**Klaus Schädel:** *Ich beantrage Verteidigung der jetzigen Antworten und der Antworten seiner früheren Befragung, weil der Zeuge die Unwahrheit sagt. Ich habe noch Fragen.*

**Zeuge Rechtsanwalt Roß droht erregt dem Richter:** *Muss man sich das hier gefallen lassen? Werde als Nazi beschimpft, als Krimineller. Sie (Herr Holtkamp) haben ein überraschendes Verständnis.*

**Richter Holtkamp:** **Ich habe kein Verständnis.** *Beschlossen und verkündet: Die vorgelegten Fragen an Roß und Ellerbrock Roß werden zurückgewiesen. Hat die Verteidigung, die Staatsanwältin Fragen?*

Durch die Antwort „*Ich habe kein Verständnis*“ macht sich Richter Holtkamp de facto befangen.

Woher weiß Richter Holtkamp, dass der Zeuge Rechtsanwalt Roß nichts mit Nazis zu tun, nichts mit denen gemein hat? Gerade das soll das Strafverfahren klären. Stellt man im Strafverfahren fest, dass Rechtsanwalt Roß nichts mit Nazis zu tun hat - im Gegensatz zu seinem Mandanten Harald Dzubilla, so bedeutet das lange noch nicht, dass der Angeklagte Klaus Schädel nicht genügend Anhaltspunkte hatte, zu denken, Rechtsanwalt Roß wäre ein Nazi, stehe den Nazis nahe und auch das Recht besaß, das dem Gericht mitzuteilen.

Durch seine Antwort „*Ich habe kein Verständnis*“ erzeugt Richter Holtkamp bei einem unvoreingenommenen Beobachter den Eindruck, bei mir sogar die Überzeugung, dass er nicht unabhängig entscheidet, sondern voreingenommen ist und im konkreten Fall die Anweisungen des Zeugen Roß zu befolgt hat.

### **2. Zu „Zur Kommunikation gehören immer zwei“**

Weiterhin wurde von mir im Termin am 16.10.2017 angesprochen, dass der Pflichtverteidiger Brand bisher untätig blieb, sich in keinsten Weise in die Thematik eingearbeitet hat. Ich sagte dem Richter, dass der Pflichtverteidiger auf Fragen nachweislich nicht antwortet, sich selbst nicht bei mir meldet und überhaupt keine Verteidigungsstrategie erkennen lässt, geschweige denn, dass er dies überhaupt versucht oder sich überhaupt bemüht, mit mir kommunikativ zusammenzuarbeiten.

Richter Holtkamp dazu:

**"Zur Kommunikation gehören immer zwei."**

Diese Äußerung des Richters habe ich bei ihm hinterfragt, jedoch hat Richter Holtkamp darauf nicht reagiert.

Dem Richter Holtkamp ist bekannt, dass der Pflichtverteidiger sich, was mein Verfahren betrifft, in die Hängematte legen muss, ansonsten könnte er seine Kanzlei finanziell nicht aufrechterhalten. Der Pflichtverteidiger liest die Unterlagen nachweislich erst im Termin, keineswegs in seinem Büro.

Das hat er in der Verhandlung am 16.10.2017 so auch vorgebracht:

**Richter Holtkamp:** Ich habe eine Übersicht zu den Taten geschrieben als Excel-Liste.

**Pflichtverteidiger Brand unvorbereitet:** Ich erhalte Post. Bin ich nicht da, gelangt das im Büro in die Akte. Ich erfahre das nicht. Stelle das erst im Termin fest. Oh, da ist was gekommen. Ist das per Post oder per Mail gekommen?

**Richter Holtkamp:** Mit der Post versandt. So habe ich das verfügt.

**Pflichtverteidiger Brand:** Habe die Entscheidungen zu den Ablehnungsbeschlüssen erhalten. Die neue Liste nicht. Wann versandt?

**Richter Holtkamp:** Zusammen mit der Ladung.

So arbeitet Herr Brand ständig. So ein Pflichtverteidiger ist außerstande in diesem Strafverfahren mich als Angeklagter sachgerecht zu verteidigen, was sich inzwischen in den 13 durchgeführten Terminen bestätigt hat. Strafverteidiger Brand will das auch gar nicht. Auf meine Fragen zur Vorbereitung der einzelnen Termine antwortet er nicht.

Auf E-Mail -Anfragen reagiert Herr Brand in der Regel nicht, wie auf meine neueste E-Mail vom 18.10.2017, siehe

#### **Anlage 1**

Es gibt seit Monaten diverse E-Mails von mir an Herrn Brand, welche Herr Brand nicht beantwortet hat. Dies dürfte Herr Brand nicht bestreiten.

In der Verhandlung hat Pflichtverteidiger Brand nicht bestätigt, dass er Kommunikationsprobleme mit mir hat. Er kommuniziert mit mir einfach nicht.

Die Aussage des Richters Holtkamp "*Zur Kommunikation gehören immer zwei*" zeugt davon, dass Richter Holtkamp voreingenommen ist und davon ausgeht, dass die fehlende Kommunikation auch auf mich zurückzuführen ist. Solch eine Voreingenommenheit zeugt von einer bewussten Missachtung meiner Person als Angeklagter.

Die Besorgnis der Befangenheit ist mehr als gegeben.

#### **3. Zu „Besprechen Sie das Weitere mit Ihrem Pflichtverteidiger“**

Wenn der Richter dann noch am Ende des Termins am 16.10.2017 an mich gerichtet, wie geschehen, empfiehlt:

*"Besprechen Sie das Weitere mit Ihrem Pflichtverteidiger",*

dann ist das nichts anderes, als die Weiterführung dieses Zynismus.

Aus den vorgetragenen Gründen erkennt jeder vernünftig unvoreingenommen denkende Betrachter die Befangenheit des Richters Holtkamp.

Ein Richter, der vom Angeklagten etwas verlangt – wissend, dass dies undurchführbar ist bzw. vom Pflichtverteidiger unterlaufen wird – ist befangen und daher als Richter abzulehnen.

Eine Zusammenarbeit mit dem selbst nach 13 Terminen vollkommen unvorbereiteten orientierungslos durchs Strafverfahren stolpernden Pflichtverteidiger Brand ist nicht möglich.

Dies zu ändern, ist Herr Brand nicht bereit.

Ebenso könnte der abgelehnte Richter mir sagen: "*Wenden Sie sich an die Polizeistation in im Schwarzen Weg in Hoisdorf*". Dort gibt es keine Polizeistation, weil dafür kein Geld bereitgestellt wird. Für Herrn wird auch kein ausreichendes Geld in Aussicht gestellt, um mich sachgemäß und mit dem erforderlichen Zeitaufwand zu verteidigen.

Pech gehabt? Nein. Missachtung meiner Persönlichkeit seitens des Richters Holtkamp, Realitätsfremdheit, bewusstes Verurteilen wollen, offene Abneigung bezeugend ist Richter Holtkamp wegen Befangenheit abzulehnen.

Diese Äußerungen des Richters Holtkamp erzeugen einzeln, erst recht in der Summe, die Besorgnis der Befangenheit.

Es wird beantragt,

#### **die dienstliche Stellungnahme**

des Richters Holtkamp mir zukommen zu lassen.

**Befangenheitsantrag  
Oktober 2017**

22.

**An Amtsgericht  
Ahrensburg**

**In der Strafsache 58 Ds 6/15**

wird Richter Holtkamp

**wegen Besorgnis der Befangenheit**

wegen zu später Begründung der Zurückweisung von mehr als anderthalb Dutzend von  
Beweisanträgen vom Juni/Juli 2017 abgelehnt.

**Im Einzelnen**

In der Verhandlung am 16.10.2017 wurden von Richter Holtkamp mehr als anderthalb Dutzende  
Anträge, der erste vom 02. Juni 2017, der letzte davon vom 07. Juli 2017 – d.h. mehr als vier  
Monate alt – abgelehnt als nicht erheblich, nicht zulässig etc. Die Beweiserhebung war für Richter  
Holtkamp damit abgeschlossen. Richter Holtkamp möchte bei der nächsten Verhandlung am  
25.10.2017 alle anderen Anträge, welche ebenfalls älter als einen Monat sind, zurückweisen. Der  
Staatsanwalt darf seine Schlußvortrag halten, Pflichtverteidiger kann das Plädoyer vortragen. Siehe  
dazu das

**Verhandlungsprotokoll Verhandlung v. 16.10.2017**

der Öffentlichkeit, welches die Verlauf der Verhandlung sehr gut wiedergibt.

Richter Holtkamp weiß, dass ich mich als Nichtjurist de facto selbst verteidige, Beweisanträge  
stelle und noch stellen möchte.

Als Nichtjurist entsprechen meine Beweisanträge durchaus nicht dem, was Richter Holtkamp in  
seinem Studium gelernt, wofür er zwei Staatsexamina abgelegt und das Referendariat hinter sich  
gebracht hat. Außerdem hat Richter Holtkamp jahrelange Erfahrungen als Richter, qualifiziert sich  
weiter, wird von Juristen beraten.

Ich muss mir dieses Wissen aber in Laufe der Verhandlungen aneignen. Unter diesem Umständen  
widerspricht es dem Recht auf rechtliches Gehör, dass meine Beweisanträge vom Juni und Juli  
2017 erst Mitte Oktober abgewiesen werden, ohne mir die Möglichkeit zu geben, die  
Begründungen zu berücksichtigen und meinem Anliegen auf Freispruch unter Berücksichtigung  
der Sichtweise von Richter Holtkamp nachzugehen. Ich muss Richter Holtkamp überzeugen.  
Richter Holtkamp nimmt mir aber bewusst diese Möglichkeit, weil er voreingenommen ist. Richter  
Holtkamp ist nicht darauf aus, meine Motive, die Gründe, die Tatsachen im Kontext erkennen zu  
wollen. Für Richter Holtkamp steht es fest, dass ich verurteilt werden muss. Einen Freispruch  
schließt Richter Holtkamp per se aus.

Das Verfahren vereinigt 16 Klageschriften mit insgesamt 34 Strafvorwürfen. In der Regel werden  
für ein Strafverfahren dieser Art 2 bis 3 Verhandlungstage geplant. Bei 15 Klageschriften wären  
das weit über 20 Verhandlungstage.

Für Richter Holtkamp sind schon 13 Verhandlungstage zu viel, er versucht ein Schnellverfahren  
durchzuziehen. Dazu diene auch die formale Abarbeitung der Anträge mit jeweils gleicher am  
Inhalt vorbeigehender Begründung.

Hat Richter Holtkamp die ersten Anträge seinerzeit noch zeitnah behandelt und z.T. anerkannt, so  
entstand in der Verhandlung am 16.10.2017 der Eindruck, das Gefühl, das Richter Holtkamp nicht

mehr frei die Verhandlungen führen darf. Ich kann es nicht ausschließen, dass auf Richter Holtkamp Druck ausgeübt wird, mich möglichst bald zu verurteilen. Diesem Druck gibt Richter Holtkamp offenbar nach. Richter Holtkamp entscheidet nicht mehr unabhängig.

Das erzeugt tiefe Besorgnis der Befangenenheit.

Es wird beantragt,

**die dienstliche Stellungnahme**

des Richters Holtkamp mir zukommen zu lassen.

Klaus Schädel

**Richter Holtkamp:** Beschlossen und verkündet. Die Befangenhheitsgesuche vom 21. Oktober und 22. Oktober werden als unzulässig verworfen.

**Gründe**

Gemäß § 25 Abs. 1, 2 StPO sind diese verspätet, nicht unverzüglich gestellt worden. Es betrifft die Verhandlung am 16. Oktober 2017. Die Befangenhheitsgesuche vom 21. und 22. Oktober sind nicht innerhalb der Frist gestellt worden. Die Gründe sind bei beiden die gleichen.

**Klaus Schädel:** Ich kann nicht Tag und Nacht arbeiten.

**Richter Holtkamp:** Möchte nicht diskutieren. Habe jetzt entschieden.

**Klaus Schädel:** Möchte Ihnen ein Bild geben, wo ich noch nicht im Gefängnis vergewaltigt wurde. Wurde rechtwidrig in eine Zelle gesetzt, wurde vergewaltigt, diskriminiert.

**Richter Holtkamp:** Es geht um die Anträge 40, 44, 43. Zum Antrag 43:

**Antrag 43**

**17. September 2017**

**In der Strafsache 58 Ds 6/15**

**Ladung vom 13.09.2017, erhalten am 15.09.2017**

wird festgestellt, dass auf den Antrag vom 13. September 2017 auf Aussetzung seitens des Gerichts keine Reaktion erfolgte.

Unabhängig von dem Antrag vom 13. September 2017 erhielt ich am 15. September 2017 eine förmliche Ladung zu vier Hauptverhandlungsterminen.

Gemäß § 217 StPO muss zwischen dem Tag der Hauptverhandlung und der Zustellung der Ladung eine Frist von mindestens einer Woche liegen. Nach Kommentierung zur StPO in der Fachliteratur gilt diese Frist nicht für die Fortsetzungstermine mit der Begründung, dass für die Fortsetzungstermine keine förmliche Ladung erforderlich ist und damit auch keine Einhaltung des Ladungsfrist.

Der hier behandelte Fall ist aber anders. Es gibt eine förmliche Ladung zu vier Terminen. Damit entfällt das Argument, dass der Ladungstermin nicht eingehalten werden braucht, weil keine förmliche Ladung erforderlich ist.

Die neuen vier Termine sind alle als Hauptverhandlungstermine genannt.

Für die Termine 18.09.2017 und 20.09.2017 sind die gesetzlichen Ladungstermine von einer Woche nicht eingehalten. Beide Termine sind in der Ladung als Hauptverhandlungen bezeichnet. In der zugegangenen förmlichen Ladung sind diese auch als solche – jeweils eine Hauptverhandlung - definiert worden.

Es wird auf Basis dieser Rechtslage

**beantragt**

**die Termine 18.09.2017 und 20.09.2017 aufzuheben.**

Erlauben Sie mir bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass die Terminierung des 18.09.2017 erst am 13.09.2017 erfolgte und mir um 13:00 telefonisch von Frau Eckart mitgeteilt wurde. In keiner der früheren Verhandlungen wurde dieser Termin verhandelt, genannt bzw. in Erwägung gezogen. Es war eine ad hoc Entscheidung des Gerichts und überraschte mich. Unverständlich bleibt dabei, weshalb mir am 13.09.2017 – ich war im Gericht und sprach Frau Eckart sowohl auf der Geschäftsstelle sowie nochmals in Gerichtsflur zu den Terminen an - von der Geschäftsstelle nicht mitgeteilt wurde, dass am 18.09.17 ein Termin stattfinden wird. Mir teilte Frau Eckart mit und bestätigte, dass der nächste Termin der 20.09.17 ist.

Wird der Antrag auf Aufhebung der Termine 18.09.17 und 20.09.17 zurückgewiesen, so sehe ich darin eine Bestätigung dafür, dass Richter Holtkamp seinen Vorsprung im juristisches Wissen sowie seine Machtstellung als Richter mir gegenüber nutzt, gar missbraucht. Es bleibt unklar, weshalb der Termin am 13.09.17 ausfiel und bei der schriftlichen Mitteilung der Terminaufhebung am 13.09.17 seitens Frau Eckart mir nicht mitgeteilt wurde, dass eine neue Terminierung geplant ist.

Dem Gericht (Richter Holtkamp) ist bekannt, dass ich langfristig unverschiebbare Geschäftstermine mit Kunden plane. Bei dem Termin 18.09.2017 wurde ich überhaupt nicht gefragt, wie auch zu den weiteren Terminen, wobei es sich gemäß Ladung am 27.09.17 und 28. 09.17 offensichtlich nicht beide Mal um einen Mittwoch handeln kann.

Es wird weiterhin

**beantragt**

einen der beiden Termine aufzuheben, denn ich bin nicht in der Lage, mich nach einer Verhandlung auf den Termin am nächsten Tag vorzubereiten. Ich benötige mindestens eine Woche Vorbereitungszeit für einen nächsten Termin.

Ich bitte um Korrektur meiner Anschrift. Diese lautet:

Klaus Schädel  
I. Achtertwiete 2  
22927 Großhansdorf

Es dürfte das Gericht deswegen nicht verwundern, erst recht nicht strafrechtlich verfolgt werden, wenn ich eine solche Verhaltensweise –Missachtung meiner Möglichkeiten und Interessen - des Richters Holtkamp als die eines Menschen sehe und qualifiziere, der sich als Herrenmensch fühlt und entsprechend rücksichtslos, nur das eigene Interesse beachtend, handelt.

Meine Erfahrungen mit den Ahrensburgern AG-Richtern sagen mir, dass dieser mein Antrag ohne Begründung abgelehnt wird, obwohl in meinen Augen offensichtlich ein Verstoß gegen die StPO vorliegt. Ich vergleiche eine solche Verhaltensweise von Richtern mit der von Kriminellen, welche Gesetze nicht einhalten bzw. einseitig zu ihrem Gunsten auslegen. Eine solche Meinung dürfte nicht strafrechtlich verfolgt werden.

Ich schreibe das in der Überzeugung, dass Richter Holtkamp diese Hinweise zu Kenntnis nimmt und zu einer anderen Bewertung meiner vielen Äußerungen gelangt, als dies offensichtlich gegenwärtig der Fall ist.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schädel

Anlage förmliche Ladung vom 13.09.2017



**Richter Holtkamp:** Kann ich nicht erkennen, wann eingegangen. Liegt dieser uns wirklich vor.

**Antrag 40** –psychiatrisches Gutachten Dzubilla

### **Beweisantrag 40**

Es wird **beantragt**,

#### **ein psychiatrisches Gutachten über Herrn Harald Dzubilla**

aufgrund seiner Veröffentlichungen auf der Website [www.szene-ahrensburg.de](http://www.szene-ahrensburg.de) zu veranlassen **und diesem Verfahren beizuordnen.**

#### **Begründung:**

Herr Dzubilla betreibt die Webseite [www.szene-ahrensburg.de](http://www.szene-ahrensburg.de) seit Februar 2009 im Internet. Auf dieser web-Site lügt, beleidigt, verleumdet bedroht er andere, bezeichnet diese als Zecke und als Schädling. Das geht alles weit hinaus über das Normale eines web-Site-Betreibers.

Herr Dzubilla präsentiert sich ebenfalls als der Naziideologie nahe stehender Mensch, er ist Nachlassverwalter des von Adolf Hitler geförderten Hans Reimann: Dazu betreibt er die Webseite [www.hans-reimann.de](http://www.hans-reimann.de).

Nicht alle Naziideologen sind geistig gestört. Bei Herrn Harald Dzubilla ist das offenbar der Fall.

Das psychiatrische Gutachten wird beweisen, dass die Richter des AG Ahrensburg einem psychisch kranken Menschen auf den Leim gegangen sind.

Die Befragung von einigen Richtern als Zeugen wird beweisen, dass auch die Richter Zweifel am den psychiatrischen Zustand von Harald Dzubilla hatten aber rechtswidrig Herrn Harald Dzubilla gewähren ließen und diesen geistig Gestörten bewusst gegen mich genutzt haben.

Klaus Schädel

**Richter Holtkamp:** Ja. Möchten Sie bezüglich des Antrages eine Erklärung abgeben?

**Klaus Schädel:** Es ist alles, was der Vorsitzende vorgelesen hat. Das ist meine Erklärung.

**Richter Holtkamp (an den Staatsanwalt gewandt):** Sie?

**Staatsanwalt Dr. Buscher:** Sehe keinen Zusammenhang zum Verfahren.

**Pflichtverteidiger Brand:** Die Sachverhalte von Herrn Dzubilla sind aus den Verfahren rausgenommen. ... auf Grund der Zeugenaussagen .... Dzubilla ist durch Einstellung aus dem Verfahren ausgeschieden. Deswegen ... ob glaubhaft oder nicht ... ..

**Klaus Schädel:** Es ist wesentlich. Seit 2009 hetzt Dzubilla gegen mich, meine Firma, meine Frau. Es geht weiter. Die Richter entscheiden unverständlich falsch, immer und immer wieder. Es sind gerade diese Gründe, dass ich die Richter kritisiere. Deswegen halte ich das für wichtig. Nicht ich, Roß und Dzubilla müssten auf der Anklagebank sitzen. Ich bin nur eine Möbelspediteur, arbeite hart und viel. Meine Firma geht den Bach runter, meine Ehe ist zerstört, geschieden von dem Richter, der mich seit Jahren verfolgt mit Unsinn. Wenn ich ein Wort sage, was nicht passt, werde ich angegriffen und soll zahlen. Werde in eine Zelle gebracht, in die ich nicht reingehöre -weil ich Schutzgeld nicht zahle. Wurde wegen Betrug verurteilt. In der Berufung beantragte Staatsanwalt Braunwarth Freispruch - hat das gesagt, das Verurteilung völlig falsch war. Dr. Buscher kennt ihn bestimmt. Sie, Herr Holtkamp, kennen mich auch seit Jahten etwas. Mein Bruder Horst Schädel ist Anwalt in Stuttgart, unterdrückt mich seit Jahrzehnten. Scvhreibt an dieses Gericht, ich sei gewaltbereit und würde Waffen besitzen. Völliger Unsinn. Hat zusammen mit meinen Geschwistern meiner Mutter erzählt, ich hätte in Hamburg, Hohenzollernring einen Schönheitssalon - elbbeauty - überfallen. Ausgedachter Quatsch. meine alte Mutter hats geglaubt und ist mit diesem Glauben isn Grab gegangen. Inhaltlich substanzlos. Habe Sie alleine beige setzt. Meine Geschwister sind nicht erschienen. Enkel auch nicht. Normale Bürger kennen sowas nicht. Haben niemanden beleidigen wollen und niemanden will ich jemals beleidigen. Werde selbst ständig beleidigt. Spiele mal eine WhatsApp – Mitteilung an mich vor:

**Schädel spielt laut eine Whats-App-Sprachmitteilung vor, die er von Herrn Olaf Rotzoll erhielt:** "Fick dich Hurensohn! Komm einmal mir zu nah und dann wirst du sehen, was du davon hast. Legs aus, wie du willst! Spastiker!"

Das sind die Umgangsformen da draußen im Alltag. Nicht meine Sprache. Es wurde gesagt, es gibt ein psychiatrisches Gutachten. Ein solches liegt gar nicht vor von Dr. Tophinke.

Ich habe aber vorsorglich wegen meinen älteren Geschwistern und deren falschem Einfluss auf meine Mutter mich selbst um ein psychiatrisches amtlich veranlassenes Gutachten über mich bemüht. Erwarte Angriffe unter der Gürtellinie, die jetzt auch so kommen. Herr Dr. Helge Höllmer Chef der Psychiatrie im Bundeswehrkrankenhaus Hamburg-Wandsbek war bei mir in der Wohnung, hat mit mir ausführlich gesprochen. Richterin Silke Freise hat das bearbeitet. Alles gut, bin gesund. Vielleicht bin ich doch krank, aber nicht mehr oder weniger krank als alle anderen Menschen.

**Richter Holtkamp:** Möchte Sie nicht unterbrechen. Aber ... Beschlossen und verkündet, der Beweisantrag 40 wird zurückgewiesen. Alle Tatsachen, die für die Entscheidung von Bedeutung sind, sind bekannt. Ist das für den Gegenstand des Verfahrens von Bedeutung? Muß mit nein beantworten. Der einzige Punkt, den haben Sie selbst angesprochen. Hat das Bedeutung für die Äußerungen im Familienverfahren mit Dzubilla. Der Vorwurf ... Komme zum Ergebnis, es hat keine Bedeutung, ob Dzubilla psychisch krank ist. Das hilft nicht bei der Frage, ob die Äußerungen in irgendeiner Form gerechtfertigt sind.

**Richter Holtkamp lächelt:** Frage. Wenn es zutrifft, das Gericht hatte verhandelt, Herr Freise hatte entschieden. Dafür ist es letztlich bei der Bewertung der Aktionen und Reaktionen ohne Bedeutung. Auch wenn ich das für interessant finde.

**Klaus Schädel:** Habe schon das letzte Mal vorgetragen. Wollte vorlesen.

**Richter Holtkamp:** Zunächst für das, was Sie hier geschrieben haben, entscheiden.

Der nächste Beweisantrag 44. Ich lese vor.

## **Beweisantrag 44**

**24. Oktober 2017**

Es wird **beantragt**,

### **Ri Burmeister und Ri Freise als Zeugen**

zu laden.

#### **Begründung:**

Richter Burmeister und Richter Freise haben sehr viel Anlass gegeben zu Äußerungen der Art, wie diese in dem jetzigen Strafverfahren beanstandet werden.

Die Befragung der Richter Burmeister und Freise als Zeugen wird ergeben, dass ich ausreichenden Anlass hatte, Äußerungen der beanstandeten Art an diese Richter bzw. zu diesen Richtern ans Gericht zu schreiben.

Die Befragung der Richter Burmeister und Freise als Zeugen wird ergeben, dass die vielen Urteile, welche diese Richter gegen mich ergehen ließen, nicht nur Einzelfall bezogen gefällt wurden, sondern auch direkten bzw. indirekten Bezug hatten zu anderen Verfahren.

Die Befragung der Richter Burmeister und Freise als Zeugen wird ergeben, dass diese Richter die streitgegenständlichen Äußerungen nicht auf sich selbst bezogen sahen, sondern als scharfe Kritik gegen deren Rechtsprechung beim AG Ahrensburg bzw. die Rechtsprechung beim AG Ahrensburg an sich.

Die Befragung der Richter Burmeister und Freise als Zeugen wird ergeben, dass bei mir kein Vorsatz bestand, diese Richter persönlich zu beleidigen.

Die Befragung der Richter Burmeister und Freise als Zeugen wird ergeben, dass meine Äußerungen der streitgegenständlichen Art als eine Art von Gegenschlag bewertet wurden.

Wird diesem Antrag nicht stattgegeben so stelle ich vorsorglich einen

### **Befangenheitsantrag**

gegen Richter Holtkamp.

Die Begründung erfolgt nach Zurückweisung und im Detail abhängig davon wie Richter Holtkamp die Zurückweisung begründet.

Klaus Schädel

**Richter Holtkamp:** Möchten Sie dazu was ergänzend erklären?

**Staatsanwalt Dr. Buscher:** Die Sachverhalte, über die wir zu entscheiden haben, sind vom Hintergrund her ausreichend eingeführt durch die Gerichtsakten. Letztlich ist es ohne Bedeutung, was Burmeister und Freise dazu sagen. Letztlich ohne Bedeutung.

**Klaus Schädel:** Darf ich dazu was sagen?

**Richter Holtkamp:** Natürlich.

**Klaus Schädel:** Der Herr Staatsanwalt hat was vorgetragen. Es geht um Tatvorwurf 3, hier Reumschüssel, Walther. Wurden behandelt ohne Kontext. Inhaltlich sind in den Tatvorwürfen die Dinge nicht diskutiert worden. Mein Interesse besteht im Freispruch. Mein Pflichtverteidiger kann sich eine solche Verteidigung nicht leisten aus finanziellen Gründen. Dafür wird er nicht bezahlt. Es wurden die entlastenden Momente nicht diskutiert. Die Strafanträge sind nicht selbst von den angeblich beleidigten Richtern gestellt. Der Landgerichtspräsident Dr. Krönert hat das als Dienstvorgesetzter getan. Ich möchte wissen, was die Richter dazu sagen. Sie haben die Dinge nur formal diskutiert. Sie sind inhaltlich nicht in die Tiefe gegangen, haben den Kontext nicht behandelt. Neunzehn Tatvorwürfe sind eingestellt worden vom Staatsanwalt mit der Begründung: *„Diese Beleidigungen sind noch an der unteren Schwelle und können eingestellt werden“*. Die noch bestehenden Tatvorwürfe haben keine andere Qualität als die eingestellten Tatvorwürfe. Wie können Sie entscheiden, ohne in die Tiefe gegangen zu sein? Wir können Sie sich ein Bild machen? Es ist gerade die Aufgabe des Vorsitzenden, den Kontext zu hinterfragen, die Wahrheit zu suchen. Der Kontext kann nicht darin bestehen, der Eine sagt was, der Andere antwortet. Da nimmt sich der Staatsanwalt eine Äußerung und fragt, was hat der Andere gefragt.

**Richter Holtkamp:** Ein Strafverfahren ist keine Diskussionsveranstaltung. Das Strafverfahren findet in geregelter Form statt. Die Bewertung geht bei jedem Beteiligten in seinem Kopf vor. Das Gericht nimmt alles zur Kenntnis. Im Strafverfahren wird das nicht ... konkret inhaltlich diskutiert.

**Klaus Schädel:** Verstehe ich, ist nicht ... Der Angeklagte muss Beweise einholen. Wenn viele Richter sich beleidigt fühlen, ... Richterin Grawe wurde befragt. Habe mich nicht vorbereiten können, weil ich nicht wusste, dass sie als Zeugin geladen war, wusste auch nicht Herr Brand Sie hat als Zeugin gesagt, sie fühle sich von mir nicht beleidigt.

**Richter Holtkamp:** Muss Sie unterbrechen. Das führt zur Entscheidung. Der **Beweisantrag 44** wird zurückgewiesen. Es kommt bei der Entscheidung nicht darauf an, ob der Adressat sich beleidigt gefühlt hat, wie der das bewertet. Muss deswegen zurückweisen.

**Klaus Schädel:** Was ist der Sinn, wenn sich jemand nicht beleidigt fühlt? Im Leben der Gesellschaft – weltweit - sind Beleidigungen Gang und Gäbe. „Arschloch“, „Fotze“ sind gängige Schimpfworte. Sollen hierzu überall Strafverfahren stattfinden? Was ist der Sinn?

**Richter Holtkamp:** Erkläre das gern einfach. Bei Privatpersonen gibt es Strafanzeigen. Die Staatsanwaltschaft verweist meist auf den Privatklageweg. Bei Amtspersonen ist das anders. Da kann der Dienstherr eine solche Beleidigungsanzeige verfolgen lassen. Es kommt tatsächlich zur Situation, dass der Richter sagt, interessiert mich nicht. Der Landgerichtspräsident kann sich .... Führt dazu, dass es verfolgt werden kann. Für die rechtliche Bewertung brauche ich da nicht die Richter zu befragen, ob das objektiv eine Beleidigung war.

**Klaus Schädel:** Der Landgerichtspräsident führt einen Privatkrieg gegen mich. Hat mich schon mehrfach vor Jahren angezeigt und war damit vollständig gescheitert. Dr. Krönert hat im Barschel-Untersuchungsausschuss die Unwahrheit ausgesagt. Hat Protokoll gefälscht. Zum Thema Barschel gabe es vor 4 Tagen einen Bericht über Dr. Trutz Graf Kerssenbrock. ...

**Richter Holtkamp:** Was gibt das für dieses Verfahren?

**Klaus Schädel:** Mir geht es um die Wahrheit. Über Kritik. Fehler werden beim Amtsgericht gemacht, falsche Urteile werden gefällt. Beobachte das hier seit 25 Jahren. Man wird überrollt durch Formalitäten – Inhalte entfallen. Richterin Grawe vergisst den Angeklagten nach der Verurteilung zu belehren. Ich sage ihr das, Sie sagt „Ooh!“.. Staatsanwalt Niels-Brioder Greve sagte dazu, das spiele keine Rolle, denn der Verurteilte werde das schon wissen... .

**Richter Holtkamp:** Was hat das mit diesem Fall zu tun?

**Klaus Schädel:** Viel.

**Richter Holtkamp:** Kann ich nicht sehen.

**Klaus Schädel:** Weil das mein Thema ist: Fehler in der Justiz. Nun sitze ich deswegen hier.

**Richter Holtkamp:** Werde nicht zustimmen, was Sie alles machen. Im Urteil ... . Hängt davon ab, wie das im Urteil steht. Deswegen haben Sie den Schlussvortrag. Jetzt ist es noch zu früh. Bevor das Gericht eine Entscheidung trifft, kann jeder vortragen. Das letzte Wort können Sie nicht vorwegnehmen.

**Klaus Schädel:** Die Tatsachen müssen gleich sein. Erfolgt aber nicht so, sehe das nicht so.

**Richter Holtkamp:** Können Sie so sehen.

**Klaus Schädel:** Ich stelle Beweisanträge und die werden von Ihnen abgelehnt.

**Richter Holtkamp:** Es gibt keinen Anspruch, dass Sie dem Gericht vorschreiben, was alles zur Beweiserhebung erforderlich ist. Mehr möchte ich nicht, als zur Entscheidung notwendig.

**Klaus Schädel:** In Berlin herrscht Not an Richtern. Sie führen hier eine unnötiges Verfahren wegen Nichts.

**Richter Holtkamp:** Wenn das Verfahren abgeschlossen ist, dann können Sie entscheiden, welche Rechtsmittel Sie einlegen.

**Klaus Schädel:** Nicht Ihr Leben wird diskutiert. Können beschließen.

**Antrag 47** – Dr. Krönert als Zeugen laden. Ich lese vor :

## **Beweisantrag 47**

**24. Oktober**

**2017**

Es wird **beantragt**,

### **Landgerichtspräsident Dr. Ole Krönert als Zeugen**

zu laden.

#### **Begründung:**

Landgerichtspräsident Dr. Ole Krönert hat persönlichen Anlass für die Strafanzeigen, welche die Richter des Amtsgerichts Ahrensburg betreffen.

Die Befragung der Dr. Ole Krönert als Zeugen wird ergeben, dass ich ausreichenden Anlass hatte, Äußerungen der beanstandeten Art an die Richter bzw. zu den Richtern ans Gericht zu schreiben, weil der Landgerichtspräsident an einer ordentlichen Gerichtbarkeit am AG Ahrensburg interessiert sein müsste und auch ist.

Die Befragung von Dr. Ole Krönert als Zeugen wird ergeben, dass viele Urteile, welche die Richter des AG Ahrensburg gegen mich ergehen ließen, nicht nur Einzelfall bezogen gefällt wurden, sondern auch direkten bzw. indirekten Bezug hatten zu anderen Verfahren und nicht ohne Kenntnis des Landgerichtspräsidenten erfolgten.

Die Befragung von Dr. Ole Krönert als Zeugen wird ergeben, dass die Richter die streitgegenständlichen Äußerungen nicht auf sich selbst bezogen sehen durften, sondern als scharfe Kritik gegen deren Rechtsprechung beim AG Ahrensburg bzw. die Rechtsprechung beim AG Ahrensburg an sich mit einer zu geringen Anleitung seitens des Landgerichts.

Die Befragung des Zeugen Dr. Krönert wird ergeben, dass bei mir kein Vorsatz bestand, Richter persönlich zu beleidigen.

Die Befragung des Zeugen Dr. Krönert wird ergeben, dass meine Äußerungen der streitgegenständlichen Art als eine Art von Gegenschlag bewertet wurden.

Die Befragung des Zeugen Dr. Krönert wird ergeben, dass das Strafverfahren gegen mich von Dr. Krönert mit einer Erwartung, dass ich bestraft werde, beobachtet wird.

Die Befragung des Zeugen Dr. Krönert wird ergeben, dass Dr. Krönert Kontakt zu Richtern des AG Ahrensburg im Zusammenhang mit dem Strafverfahren aufgenommen hatte und gewisse Vorgaben machte.

Wird diesem Antrag nicht stattgegeben so stelle ich vorsorglich einen

**Befangenheitsantrag**

gegen Richter Holtkamp.

Die Begründung erfolgt nach Zurückweisung und im Detail abhängig davon wie Richter Holtkamp die Zurückweisung begründet.

Klaus Schädel

**Richter Holtkamp:** Möchten Sie dazu was erklären?

**Staatsanwalt Dr. Buscher:** Kann es kurz machen. Im Prinzip das Gleiche. Kein Zusammenhang zu den Tatsachen. Die Entscheidung von Dr. Krönert steht in keinem Zusammenhang zu den konkreten Tatvorwürfen. Vor diesem Hintergrund ist der Antrag abzulehnen. Es spielt für die Entscheidung des Gerichts überhaupt keine Rolle.

**Pflichtverteidiger Brand (startet seinen Textbaustein zum x-ten mal):** Werde dazu keine Erklärung abgeben.

**Richter Holtkamp:** Beschlossen und verkündet, der **Beweisantrag 47** wird zurückgewiesen. Es gilt das Gleiche. Das Gericht hat zu prüfen, ist die Strafanzeige besprochen, hat Dr. Krönert angezeigt? Das Motiv ist ohne Bedeutung. Die Entscheidung habe ich zu treffen, nicht Dr. Krönert. Habe ich auch nicht zu fragen. Interessiert mich nur, welche Seite stellt den Strafantrag. Was er dazu geschrieben hat, interessiert mich nicht. Das betrifft die richterliche Unabhängigkeit. Deswegen ist der Beweisantrag ohne Bedeutung, und damit abzulehnen. Sie haben geschrieben, dass Sie in diesem Falle einen Befangenheitsantrag stellen.

**Klaus Schädel:** Ja, begründe ich, auch Beweisantrag 44.

**Richter Holtkamp:** Sie müssen gleich begründen.

**Klaus Schädel:** Begründe ich schriftlich.

**Richter Holtkamp:** Sie haben jetzt Zeit.

**Klaus Schädel:** Ich bin kein Anwalt. Kann nicht ad hoc begründen. Muss den Beschluss sehen.

**Richter Holtkamp:** Wir müssen vorankommen.

**Klaus Schädel:** Wieso? Ich hab's nicht eilig. Hab das Verfahren nicht angestossen. Sie können sofort das Theater hier einstellen.

**Richter Holtkamp:** ... .

**Klaus Schädel:** Formuliere ich schriftlich. Kann jetzt nicht. Bin kein Anwalt.

**Richter Holtkamp:** Dann unterbrechen wir kurz.

**Klaus Schädel:** Kann rausgehen. Stelle Befangenheitsantrag, weil Sie was verlangen, was ich nicht erfüllen kann.

**Pause. Klaus Schädel geht raus. Richter Holtkamp verlässt den Gerichtssaal. Pflichtverteidiger Brand erholt sich.**

**Nach Wiedereintritt.**

**Richter Holtkamp ruft auf:** Zu Fortsetzung der Verhandlung in Sachen Schädel bitte in Saal 2 eintreten.

**Richter Holtkamp schaut in die Runde und vermisst die HA-Journalistin Dorothea Benedikt, stellt fest:** Wir sind noch nicht vollzählig...

**Klaus Schädel:** Frau Benedikt hat das Gerichtsgebäude verlassen.

**Richter Holtkamp:** Dann können wir ja weitermachen

**Richter Holtkamp:** Ja. Also, Herr Schädel, Sie wollen nicht für die Fälle 44 und 47 sich als ... äußern.

**Klaus Schädel:** Möchte die Befangenheitsanträge stellen. Begründen werde ich schriftlich. Dass ich sofort begründen muss, ... . Könnte sich um einen Straftatbestand Ihrerseits handeln. Muss ich mit meinen Anwälten beraten, mit diesen klären, ob ich sofort eine Begründung abgeben muss, wo ich nicht Anwalt bin...

**Richter Holtkamp:** ... .

**Klaus Schädel:** Sie haben es auch schon getan. Die Sachen 44, 47 sind in der StPO geregelt. Sie versuchen es mit Druck. Ich habe Rechtsmittel, die werde ich vorbringen. Es ist ein Kampf um meine Existenz. Zeit zu schreiben benötige ich, ... Meine Mutter ist gestorben ...

**Richter Holtkamp:** Das soll die Begründung sein?

**Klaus Schädel:** `Sie verlangen von mir etwas, wozu ich nicht in der Lage bin. ... Es ist nicht aus der Luft gesaugt. Möchte festhalten, dass ist ein Tatbestand der Nötigung. Möchte das prüfen. Was Sie verlangen, entspricht nicht der StPO. Ich möchte ein ordentlichen Strafverfahren, alles StPO-gerecht, damit Richter-Willkür ausgeschlossen ist. An dieser Stelle verstoßen Sie möglicherweise gegen Gesetze. Möchte, dass im Strafverfahren erläutern. Die Begründung erhalten Sie schriftlich.

**Pflichtverteidiger Brand (erstmals hilfreich):** In diesem Zusammenhang sollte man Herrn Schädel gemäß § 25, Abs. 2 eine Frist geben.

**Staatsanwalt Dr. Buscher:** Werde in dieser Sache was sagen. In keiner Weise ist eine Begründbarkeit des Antrages erkennbar. Selbst, wenn das nicht wäre, dass die Ablehnung des Beweisantrag Befangenheit nach sich zieht. Das ist für mich in keiner Weise zu erkennen

**Richter Holtkamp blättert in der StPO.**

**Staatsanwalt Dr. Buscher:** In keiner Weise , dass Herr Holtkamp voreingenommen ist. Drängt sich etwas der Eindruck auf, dass bei jedem Antrag der abgelehnt wird, Befangenheitsantrag gestellt wird.

**Richter Holtkamp:** Habe, soll mich dazu ... Stellung zu nehmen. Habe die Frage zu prüfen, wie ich mich zum Antrag des Verteidigers , eine angemessenen Frist zu setzen, verhalte.

**Pflichtverteidiger Brand:** Habe es auch mit anderen Anträgen zu tun. Auch prüfen. Andere Anträge sind wegen fehlender Unverzüglichkeit abgelehnt worden. Vielleicht sollte die Gelegenheit gegeben werden, dass anders zu begründen und nicht mit diesem Merkmal. Inhaltlich kann man sich auseinandersetzen.

**Richter Holtkamp lenkt ein:** Bin an dem Punkt der Meinung, hat Zeit bis nach dem Termin 6.11. eine Frist zu setzen. Sehe keinen Grund zwingend zu verlangen, ... .

**Klaus Schädel:** Haben Sie aber versucht.

**Richter Holtkamp:** Entscheide mich. Muss nur überlegen, wie wir das zeitlich hinbekommen. Deswegen werde ich ... Dann die dienstliche Stellungnahme ... .Werde Sie erreichen, dass das bis zum 6.11. klappt, um diesen Prozess nicht völlig außer Rand laufen zu lassen.

**Richter Holtkamp überlegt:** Mach das. Beschlossen und verkündet. Der Angeklagte erhält Gelegenheit die Befangenheitsgesuche, basierend auf der Ablehnung der Beweisanträge 44 und 47 bis Montag, den 30.10.2017, 11: zu begründen.

Dann ist die Frage, hat sich Ihr anderes Befangenheitsgesuch erledigt?

**Klaus Schädel:** Nein. Ich habe versucht. Werde prüfen. Werde sehen, was herauskommt. Sie haben versucht, mich unter Druck zu setzen. Wird auch in der Zeitung stehen, Frau Benedikt wird es schreiben. Im Internet wird das so und so stehen.

**Richter Holtkamp:** Hat damit nichts zu tun. Da auch bis zum 30.10.2017 Begründung abgeben.

**Klaus Schädel:** Beantrage, dass das ins Protokoll aufgenommen wird. Wenn das nicht protokolliert wird, stelle ich Befangenheitsantrag.

**Richter Holtkamp:** Langsam verliere ich die Geduld. Ist eine Wertung, dass ich Sie unter Druck gesetzt habe. Das steht im Protokoll. Nicht so

polemisch.

**Klaus Schädel:** Das ist so protokolliert?

**Richter Holtkamp:** Davon kann man ausgehen.

**Antrag 45** - Kostenantrag

### **Antrag 45**

Es wird **beantragt**, die

**Kosten der eingestellten Straftaten**

1, 4, 6, 8, 9, 10, 12, 13, 14 19, 20, 21, 23, 24, 25, 27, 29, 30, 31 der Staatskasse aufzuerlegen.

Betrifft auch die

**Kosten des Pflichtverteidigers**

und

**meine sonstigen Kosten**

Klaus Schädel

**Richter Holtkamp:** Ist kein Beweisantrag. Zu den Kosten entscheide ich mit dem Urteil.

Habe das Fax vom 24.10.2017, den Befangenheitsantrag. Ich lese vor:

24. Oktober 2017

**In der Strafsache 58 Ds 6/15**

wird Richter Holtkamp

**wegen Besorgnis der Befangenheit**

wegen Verstoß gegen die StPO in Fragen der Bearbeitung von Befangenheitsanträgen und Vorverurteilung abgelehnt.

**Im Einzelnen**

In dem Beschluss vom 18.09.2017 begründet Richter Holtkamp die Zurückweisung des Ablehnungsgesuchs vom 08.08.2017 mit Bezug auf Scheuten in: Karlsruher Kommentar zur StPO, 7. Auflage 2013, § 26a Rn6. Siehe

**Beschluss vom 18.09.2017**

Der Ablehnungsgesuch vom 08.08.17 wurde mit Verstoß gegen StPO § 29, Abs. 2 begründet

In der Verhandlung am 14.07.2017 übergab ich dem Gericht einen Befangenheitsantrag, der in der Verhandlung am 08.08.2017 wg. Unzulässigkeit beschieden wurde.

Nach StPO § 29, Abs. 2 gilt:

„... über die Ablehnung ist spätestens bis zum Beginn des übernächsten Verhandlungstages ... zu entscheiden.“

Nach der Verhandlung am 14.07.2017 gab es eine Verhandlung am 28.07.2017.

Im Beschluss vom 18.09.17 heißt es, dass das eine völlig ungeeignete Begründung sei. Das beweise Scheuten in: Karlsruher Kommentar zur StPO, 7. Auflage 2013, § 26a Rn6

**Anlage auf Scheuten in: Karlsruher Kommentar zur StPO, 7. Auflage 2013, § 26a Rn6**

In Rn6 werden Beispiele genannt, welche eine völlig ungeeignete Begründung darstellen:

Bloße Schmähungen

Anträge, die darauf gestützt werden, der abgelehnte Richter gehöre eine bestimmten ethnischen, religiösen, politischen

oder sozialen Gruppe oder Gemeinschaft an

Der Richter habe in ordnungsgemäßer Weise an einer Vorentscheidung mitgewirkt

Das Ablehnungsgesuch erschöpft sich auf ein bloßes Ausforschungsbegehren

Der Richter habe ein Beweisergebnis des laufenden Verfahrens unzutreffend wiedergegeben oder gewürdigt.

Keines dieser ungeeigneten Gründe – andere gibt es in der Rn6 nicht – trifft in irgendeiner Art und Weise auf den Befangenheitsantrag vom 08.08.2017 zu.

Zu vermerken ist, dass meine Befangenheitsanträge ich mit meinen Rechtsanwälten diskutiere. Den meisten wird kein Erfolg beschieden. Gerade dem Antrag vom 08.08.2017 wurde ein ausreichender Erfolg beschieden, allerdings mit dem Hinweis, dass ein Strafrichter auch gegen das Gesetz entscheiden oft tut und das ungestraft darf. Dem steht die Revision bzw. Berufung als einziger weiterer Rechtsweg zur Verfügung. Die Nichtbeachtung des StPO § 29, Abs. 2 wäre ein absoluter Revisionsgrund, wobei auch Revisionsgerichte willkürlich berechnete Revisionen gerne zurückweisen.

Der Verweis durch den abgelehnten Richter Holtkamp auf Scheuten in: Karlsruher Kommentar zur StPO, 7. Auflage 2013, § 26a Rn6 hat erhebliche Aspekte, was die Besorgnis der Befangenheit betrifft.

Entweder meint Richter Holtkamp, alles was ich schreibe, in meinen Einlassungen vorlese ist für meine Verteidigung völlig ungeeignet, braucht nicht geprüft, hinterfragt zu werden. Meine Verurteilung sei so offensichtlich, dass man mir nicht zuhören braucht, meine Schriftsätze nicht zu lesen braucht.

Oder der abgelehnte Richter Holtkamp geht davon aus, man kann meine Anträge mit ungeprüften, unlauteren juristischen Argumenten zurückweisen, ich wäre nicht in der Lage diese zu widerlegen, zu prüfen.

Was das Karlsruher Kommentar zur StPO, 7. Auflage 2013, § 26a Rn6 betrifft, so war es tatsächlich schwer und zeitaufwendig, dieses zu finden. Das ist mir erst heute in der Handbibliothek des Strafgerichtsgebäudes des Landgerichts Hamburg gelungen.

Ich gehe davon aus, das Richter Holtkamp diesen Befangenheitsantrag nicht widerrechtlich wegen Verspätung – fehlender Unverzüglichkeit – ablehnt.

Das wäre eine weiterer Grund für die Besorgnis der Befangenheit gegenüber Richter Holtkamp, welcher mit schwer zu überprüfaren Literaturhinweisen argumentiert.

Es wird beantragt,

**die dienstliche Stellungnahme**

des Richters Holtkamp mir zukommen zu lassen.

Klaus Schädel

Anlagen

**Richter Holtkamp:** Ja. Stellungnahme.

**Staatsanwalt Dr. Buscher:** War bisschen viel um das gleich zu verstehen...muß ich noch einmal lesen...

**Pflichtverteidiger Brand (gewohnt kurz angebunden):** Nein, keine Stellungnahme.

**Klaus Schädel:** Weshalb verlangen Sie nicht vom Staatsanwalt eine sofortige Stellungnahme. Staatsanwalt hat gesagt, muss erst mal lesen. Von mir verlangen Sie das, wobei ich Nichtjurist bin. Sie haben alle Jura studiert!



**Richter Holtkamp:** Die kurze Frist hatte ich gegeben, weil ich dachte, Sie wissen es schon.

Machen gleich weiter nach Unterbrechung. Wir sind noch nicht ganz durch mit den Anträgen. Waren das letzte Mal bis Antrag 29 gekommen.

**Beweisantrag 30**

24. September 2017

Strafsache 58 Ds 6/15

**Beweisantrag 30**

Es wird **beantragt**,

**die Akte des Amtsgerichts Ahrensburg Az 47 C 1077/10**

und

**die Akte des Landgerichts Lübeck Az 14 S 265/11**

zur Bearbeitung der **Causa Ross** beizuziehen.

**Begründung:**

Die Beiziehung der Akte des Amtsgerichts Ahrensburg 47 C 1077/10 und der Akte 14 S 265/11 ist zur Kenntnis für die sachgerechte Behandlung der Causa Ross erforderlich.

Wie von mir in tagelanger Vorbereitung des Prozessfortganges festgestellt wurde, liegen bei mir zuhause nicht alle Schriftstücke aus dieser Akte vor. Um mich für meine Verteidigung vorzubereiten, sind diese Akten geeignet und erforderlich, um den Sach- und Rechtsstand der Causa Ross ordnungsgemäß aufzuklären. Daher sind diese Akten beizuziehen und mir zur Durchsicht zur Verfügung zu stellen.

Klaus Schädel

**Richter Holtkamp:** Es ist die Causa Roß. Ja?

**Klaus Schädel:** Dass Herr Roß hier als Zeuge gelogen hat, ist sicherlich unstrittige Tatsache. Habe ihn deshalb angezeigt. Er sagte als Zeuge falsch aus, hätte während den Hamburger Verfahren Dzubilla nicht mehr als Mandanten. Die Hamburger Verfahren liefen zwischen 2011 und 2014. Harald Dzubilla war Mandant von Rechtsanwalt Roß bis 2014.

**Richter Holtkamp:** Sie wollen in die Akten reingucken.

**Klaus Schädel:** Kostet alles Geld. Es gibt an die 100 Strafanträge, kostet 1.300€ diese zu erhalten, je Strafantrag / Kopie 13 €

**Richter Holtkamp:** Die hier beantragten Akten können Sie in der Geschäftsstelle einsehen. Sie müssen sagen, was erreicht werden soll.

**Klaus Schädel:** Es ist die Causa Roß.

**Richter Holtkamp:** Was bezwecken Sie?

**Klaus Schädel:** Ist alles detailliert dargelegt in der Einlassung zu Roß. Soll ich nachts hinfahren nach Lübeck?

**Richter Holtkamp:** Wenn es um die Berufung geht, dann liegt die Akte beim Amtsgericht.

**Klaus Schädel:** War für Sie zu unkonkret. Werde ich konkretisieren. Wenn Sie zurückweisen, ...

**Richter Holtkamp:** Werde ich nicht zurückweisen. Begründung, dass Sie reinschauen wollen. Sie haben Gelegenheit bis zum nächsten Termin zum **Beweisantrag 30** eine nähere Begründung abzugeben.

Dann **Beweisantrag 31** – Beiziehung von Akten. Lese vor:

07. Juli 2017

Strafsache 58 Ds 6/15

## **Beweisantrag 31**

Es wird **beantragt**,

**die Akte des Amtsgerichts Ahrensburg Az 46 C 831/14, vorher 49 C 831/14**

zur Bearbeitung der **Causa Ross** beizuziehen.

### **Begründung:**

Die Beiziehung der Akte des Amtsgerichts Ahrensburg 46 C 831/14, vorher 49 C 831/14 zur Kenntnis für die sachgerechte Behandlung der Causa Ross erforderlich.

Wie von mir in tagelanger Vorbereitung des Prozessfortganges festgestellt wurde, liegen bei mir zuhause nicht alle Schriftstücke aus dieser Akte vor. Um mich für meine Verteidigung vorzubereiten, sind diese Akten geeignet und erforderlich, um den Sach- und Rechtsstand der Causa Ross ordnungsgemäß aufzuklären. Daher sind diese Akten beizuziehen und mir zur Durchsicht zur Verfügung zu stellen.

Klaus Schädel

**Klaus Schädel:** Ja. Wie bei Beweisantrag 30. Werde besser formulieren, damit Sie erkennen, was ich beweisen möchte.

**Richter Holtkamp: Antrag 32** – Dzubilla soll den Saal verlassen. Der Antrag ist überholt.

**Klaus Schädel:** Man weiß nicht, ob er wiederkommen wird. Wird weder schreiben und vielleicht wieder hierher kommen.

**Richter Holtkamp:** Es geht um die Anwesenheit im Saal. Würde anregen, jetzt zurückzunehmen. Sehe, o.k. Wird zurückgenommen.

Beweisantrag 33 – Artikel von Dzubilla im Internet zum Selbstleseverfahren.

07.Juli 2017

Strafsache 58 Ds 6/15

## **Beweisantrag 33**

Es wird

**beantragt,**

die in Anlage befindlichen 5 aktuellen Internetartikel des Herrn Harald Dzubilla

vom 6.Juli 2017: Gegen menschliche Zecken gibt's ein Gegenmittel: Satire!

vom 4.Juli 2017: In dieser Woche geht ein weiterer Akt eines Schauspiels  
über die Ahrensburger Bühne

vom 25.Juni 2017: Ein Strafprozess vor dem Amtsgericht Ahrensburg: Warum ich bei der  
Reporterin Dorothea B. Im 3.Buch Abendblatt an einen bekannten Spruch  
von Wilhelm Busch denken muss

vom 23.Juni 2017: Klaus S. verschickt „Todesurteil“ per E-Mail

vom 15.Juni 2017: Jetzt auch im Amtsgericht Ahrensburg: Clown aus Hamburg

zur Kenntnis zu nehmen, per Selbstleseverfahren in das Verfahren einzuführen und bei der Urteilsfindung zu berücksichtigen.

**Klaus Schädel:** Bitte vorzulesen für die Öffentlichkeit.

**Richter Holtkamp:** Nein. Kommt nicht darauf an.

**Klaus Schädel:** Versteckt sich im Internet, ruft zur Gewalt auf, nennt andere Zecke. Nachlassverwalter von Hans Reimann, dem Hitler persönlich geholfen hat. Ich bin ein Demokrat und ein Antifaschist. Wichtig einen beim Namen zu nennen.

**Richter Holtkamp zum Staatsanwalt:** ... .

**Klaus Schädel:** Bin dafür, dass das vorgelesen wird.

**Richter Holtkamp:** Das ist nicht Gegenstand des Prozesses.

**Staatsanwalt Dr. Buscher:** Hat mit den Tatvorwürfen aus den Jahren 2014 bis 2016 nichts zu tun. Psychologisch ist es für mich nicht von Bedeutung, was Herr Dzubilla heute im Internet schreibt. Ist unerheblich.

**Pflichtverteidiger Brand:** Von meiner Sicht ist das Problem, dass immer noch weiter im Blog von Herrn Dzubilla möglicherweise Sachen stehen, welche auf die Strafzumessung Auswirkungen habe. Es ist nachvollziehbar, wenn permanent Beleidigungen von Herrn Dzubilla gegen Herrn Schädel erfolgen. Hier ist ein ausgestanzter Zeitraum, aber auf die Strafzumessung, wenn es diese Äußerungen gibt, ... beachtlich sind.

Hat Prangerwirkung, wie das letztlich dargestellt wird. Muss sagen, kenne den Blog von Dzubilla nicht. Ist eine Lokalgeschichte, strahlt nicht aus bis Lübeck. Ist aber ein Umstand für die Strafzumessung. In dieser Sache hat es unmittelbare Auswirkungen. Ob dem Antrag stattgegeben wird, stelle ich anbei.

**Klaus Schädel:** Seit Frühjahr 2009. Foto mit Schweinsgesicht, ... meine Firma, ... meine Frau .... Tochter ist gestorben. Wünsche Ihnen Herr Holtkamp und Ihren Herr Staatsanwalt auch nicht, dass Sie Dinge erleben, die ich erlebt habe. Bin 58 Jahre alt, kein Straftäter, nicht einmal Punkte in Flensburg. Habe den Fehler gemacht, bin als Bürgermeisterkandidat zur Wahl angetreten - parteilos. Die Presse hatte keine Lust gehabt, das zu untersuchen. Mache nichts mehr in der Öffentlichkeit. Herr Dzubilla pöbelt, schreibt wahrscheinlich selbst Kommentare dazu unter fremden Namen „Spatz vom Rathausdach“, „Kassandra“, „Obesrvator“ usw. ....ist er selbst..

**Richter Holtkamp:** Können abkürzen. Habe kein Problem. Ob das für die Entscheidung von Bedeutung ist, weiß ich nicht. Vielleicht bei der Strafzumessung, sollte es dazu kommen. Ist eine weiterer **Antrag 33**. Waren Anlagen dabei..

**Staatsanwalt Dr. Buscher:** Habe ihn nicht mit. Werde ihn aber haben.

**Richter Holtkamp:** Beschlossen und verkündet. Von der Verlesung des Beweisantrages 33 soll abgesehen werden. Es sind letztlich Internetartikel von Herrn Dzubilla, sind Gegenstand des Verfahrens. Können berücksichtigt werden. Einwände?

**Klaus Schädel:** Ja.

**Richter Holtkamp:** Sind im Internet.

**Klaus Schädel:** Möchte, dass das ins Verfahren eingeführt wird.

**Richter Holtkamp:** Sind eingeführt.

**Klaus Schädel:** O.k.

**Richter Holtkamp:** ... . Verstehe, dass das vorgelesen wird. Aber es besteht kein Bedürfnis. Kann jeder im Internet lesen.

**Klaus Schädel:** Mir wird Kritik vorgeworfen. Bei Dzubilla sind es Schmähungen. Sind Strafanzeigen gestellt worden. Werden zurückgewiesen. Vielleicht steht der Geheimdienst dahinter, dass hat mir Rechtsanwalt Corvin Fischer gesagt. Die anderen Opfer Dzubillas, welche Dzubilla schmäh, beleidigt, sind hilflos. ... Ich darf denken, das Gedachte aber nicht sagen. Herr Dzubilla darf alles sagen und schreiben : öfferntlich im Internet weltweit Herr Roß unterstützt ihn.

**Richter Holtkamp:** Ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

**Klaus Schädel:** Wo sind bei mir Schmähungen?

**Richter Holtkamp:** Wollen nicht dazu streiten. Kann das berücksichtigen. Alle anderen Vorwürfe ... nach letztllicher Wertung. Haben dem **Beweisantrag 33** stattgegeben. Sind eingeführt.

**Beweisantrag 34** – Beziehung von zwei Strafanträgen aus 2017 – Dzubilla, Freise. Ich lese vor.

Hhm. Können Sie das näher erläutern?

**Klaus Schädel:** Habe die Anlage nicht dabei. Habe den Beweisantrag am 7. Juli gestellt.

**Richter Holtkamp:** Vielleicht besprechen wir das im nächsten Termin. Es wäre falsch abzuweisen, weil die Begründung nicht dabei ist.

**Beweisantrag 35** – Beziehung der Straftaten Dzubilla, Freise.

**Klaus Schädel:** Die Sache ist so: Habe ein Schreiben von der Polizei bekommen. Der Beamte hat erklärt, es ist eine Strafanzeige von Herr Freise. Später stellte sich heraus, von Frau Freise hat gegen mich Strafantrag gestellt. Die Begründung war, ich hätte ein Todesurteil geschickt. Das hat Dzubilla im Internet veröffentlicht, der Lügner. Richter Freise hat die Ehe mir meiner Frau geschieden, weil meine Frau das mit den falschen Gerichtsurteilen usw. nicht mehr ertragen kann, die er selbst mir immer wieder zusendet, beantragt von seinem Nachbarn und der heisst Dzubilla...

**Richter Holtkamp:** Nachfrage. Das war im Juli 2017. Wenn ich richtig verstanden habe, dann gibt es Strafanzeigen gegen Sie?

**Klaus Schädel:** Die gibt es nicht ... Das schreibt Dzubilla.

**Richter Holtkamp diktiert:** Welche Konsequenzen hat das für das jetzige Strafverfahren? Nicht, wenn rauskommt, Strafverfahren ist eingestellt. Kann man berücksichtigen. Wenn sich aus der Anklage ergibt, es gab Verdachtsmomente ... Nachtatverhalten.

**Klaus Schädel:** Der Vorwurf ist haltlos.

**Richter Holtkamp:** Aus ... als ... zu unterstellen, ob Herr Dzubilla und Herr Freise ... Kann ich berücksichtigen. Kann ich aber nicht bewerten, wurde die Äußerung getan.

**Klaus Schädel:** Diese Sachen sind alle ausgedacht, Phantasien. Dzubilla ist psychisch krank..

**Richter Holtkamp:** Die Äußerungen sind Januar 2017 ausgegangen. Hilft nicht weiter.

**Klaus Schädel:** Doch. Kann erläutern. Richter ging Dzubilla auf den Leim das ins Verfahren eingeführt wird. Das Urteil ist absurd. Habe kurz dafür im Gefängnis sitzen müssen. Bin hilflos dagegen vorgegangen. Habe den Eindruck, dass da was nicht stimmt. Erhielt kein rechtliches Gehör. Wollte möglichst, ... Bringt alle auf. Komme vom Umzug nach Hause, arbeite hart. Komme nach Hause, liegt ein gelber Brief im Briefkasten.

**Richter Holtkamp:** Im Augenblick können Sie uns nicht überzeugen. Vielleicht unterbrechen wir. Sprechen Sie mit Ihrem Verteidiger.

**Klaus Schädel:** Können wir so machen. Möchte Sie überzeugen. Bin überhaupt kein Straftäter. Bin ein normaler Mensch. Und ein nicht normaler, ... Sind lauter Schmähungen. Behandelt mich nicht als Gegner, sondern als Feind.

**Richter Holtkamp:** Ich habe Sie nicht als Person zu bewerten. Ihr Verhalten habe ich zu klären. Wenn ja, habe ich zu entscheiden, welche Folgen das hat.

**Klaus Schädel:** Habe ich so gemeint.

**Richter Holtkamp:** Wie wollen Sie beweisen, dass die Äußerungen 2017 Sie nicht geäußert haben.

**Klaus Schädel:** Solche Äußerungen gab es nicht. Habe vielleicht falsch reagiert. Vielleicht überzogen aus strafrechtlicher Sicht. Die anderen machen immer weiter.

**10:45 – Pause.**

**10:53, Klaus Schädel nach Wiedereintritt:** Stelle so in den Raum. Es sind 19 Tatvorwürfe eingestellt. Können einen Deal machen. Ich schreibe keine Artikel mehr über die Justiz. Mache nur noch Umzüge. „Vögeln Sie lieber die grünen Witwen statt sich mit Justiz zu befassen“, hat mir mein Anwalt Corvin Fischer gesagt. Beschäftige mich nicht mehr mit Dzubilla. Sie lassen alles fallen, stellen ein. Konzentriere mich auf die grünen Witwen. Wir können einen Deal machen. Man liest in der Zeitung, Deal ... Wir sparen uns die Arbeit. Wollte nur noch arbeiten.

**Richter Holtkamp:** Will dazu grundsätzlich was sagen. Finde den Gedanken gut. Mein Entscheidungsraum ist aber begrenzt. Die Staatsanwaltschaft muss den Antrag stellen. Mit einem Deal würde den gewünschten Erfolg bringen. Die Justiz hat kein Interesse, Kritik am Zustand zu unterdrücken. Geht darum, nur darüber kann ich verfügen, wie geht der Staat mit den Äußerungen um, die Gegenstand des Prozesses sind. Wir sind aber im Stadium, wie sind die einzelnen Äußerungen zu bewerten..

**Klaus Schädel:** Die Staatsanwaltschaft hat viele Strafvorwürfe eingestellt mit der Begründung, sind alle im unteren Bereich angesiedelt. Die verbliebenen sind nicht anderer Qualität. Vielleicht sind diese im Vergleich auch im unteren Bereich angesiedelt. Mein Angebot ist, wenn ich das nicht länger mache, ziehe mich zurück, verlagere meine Interessen. Sie sind frei, können das vielleicht ... lesen. Die verbliebenen Tatvorwürfe sind nicht deutlich mehr als die bereits eingestellten.

**Richter Holtkamp:** Sehe ... so. Wenn es hier um Einstellung geht, dann hat das die Qualität, möchte der Staat das weiter verfolgen oder nicht.

**Klaus Schädel:** Das Ziel ist Rechtsfrieden statt fortschreitende Eskalation wie jetzt.

**Richter Holtkamp:** Der Landesgerichtspräsident sieht das anders. Hätte sonst nicht beantragt. Hätte Macht einzustellen. Nach 154 sind die Sachen auf Antrag der Staatsanwaltschaft eingestellt. Wenn man überlegt, wieder aufzunehmen, werden diese wieder aufgenommen. Es heißt nicht, dass die Staatsanwaltschaft später nicht wieder aufnimmt. Deswegen halte ich das nicht für realistisch. Es gibt keine Anlass nach 152 b und c einzustellen. Strafverfahren einzustellen geht bei Geständnis. Sehe keine Anlass. Das ist meine Sicht, kommt da kein Impuls.

**Klaus Schädel:** Dr. Buscher hat ein bisschen Überblick, hat ein bisschen in die Akte geschaut. Ob er mich sympathisch findet, ist nicht wesentlich. ... Die Anklagepunktwaren im Prinzip aus dem Kontext gerissen. Die Klageschriften waren das ebenfalls. Vielleicht Einstellung, ... wenigstens, wo Richter sich darauf konzentriert hat, damit der Richter dieses qualifiziert betrachten kann

**Staaatsanwalt Dr. Buscher:** Ich werde dazu was sagen. Habe über alle Taten nachgedacht. Im Grundsatz haben Sie ein falsches Verständnis des Strafprozesses. Wenn wir über Einstellung sprechen .. Habe Anträge gestellt. Sie haben eine andere Wertung, stimmt mit meiner nicht überein. Es ist bewusst die Einstellung auf die eingestellten Tatvorwürfe begrenzt worden.

**Klaus Schädel:** Ich stand in der Berufungsverhandlung als Angeklagter bei Richter Dr. Giesen wg. Betrug. In der Berufung war der Staatsanwalt Braunwarth dabei und hat gesagt, das Urteil war völlig falsch. Hat Freispruch beantragt. Ihre Beurteilung, Herr Dr. Buscher, beruht nicht auf ausreichenden Fakten. Sie haben als Staatsanwalt die klare staatliche Aufgabe nicht nur Belastendes zu suchen, sondern auch Entlastendes. Die entlastenden Momente sind bei Ihnen noch nicht angekommen.

**Richter Holtkamp unterbricht:** Herr Schädel, sehen Sie falsch. Nach meinen bisherigen Erfahrungen im Strafverfahren wurden von Herrn Dr. Buschen 19 Tatvorwürfe eingestellt. Es ist nicht angebracht, da jetzt weiter zu bohren.

Wir waren bei **Beweisantrag 35**. Ja. Das ist solch ein Thema. Habe Unterbrechung gewährt, was würden Sie sagen.

**Klaus Schädel:** Entscheiden Sie.

**Staatsanwalt Dr. Buscher:** Was wird das beweisen?

**Richter Holtkamp:** Dzubilla und Freise.

**Staatsanwalt Dr. Buscher:** Auch solch ein Antrag hat keine ...

**Richter Holtkamp:** Beschlossen und verkündet, **Beweisantrag 35** wird zurückgewiesen. Begründung, wie schon ein paar Mal heute gesagt. Es ist nicht erkennbar, dass das Beweismittel von Bedeutung für die heutige Entscheidung ist.

**Beweisantrag 36.** Ich lese vor:

14.Juli 2017

Strafsache 58 Ds 6/15

**Beweisantrag 36**

Es wird **beantragt**,

**die Akte der Staatsanwaltschaft 714 Js 18844/11**

zur Bearbeitung der **Tatvorwürfe aufgrund Strafanzeigen und Strafanträge der Kanzlei Ross beizuziehen.**

**Begründung:**

Die Beiziehung der Akte der Staatsanwaltschaft **714 Js 18844/11** ist zur Kenntnis für die sachgerechte Beurteilung der vorgeworfenen Taten, die auf Strafanzeigen und Strafanträgen der Kanzlei Ross (Frau Ross und Herr Ross) basieren erforderlich.

Um mich für meine Verteidigung vorzubereiten, ist diese Akte beizuziehen und mir zur Durchsicht zur Verfügung zu stellen.

Klaus Schädel

**Richter Holtkamp:** Welche Erkenntnisse erhoffen Sie sich aus der Akte?

**Klaus Schädel:** Die Erkenntnis, dass die Kanzlei Roß Strafanträge stellt gegen Personen, die sie nicht mag. Und das rechtsmissbräuchlich.

**Richter Holtkamp:** Was kann ich entscheiden?

**Klaus Schädel:** Die Formulierungen der Strafanzeigen. Es geht ums Umdrehen, den systematischen Rechtsmissbrauch durch diese Kanzlei gegenüber..

**Richter Holtkamp:** Welche .Bedeutung hat das für unser Urteil?

**Klaus Schädel:** Weil entlastend für mich. Ross stellt an die 100 Strafanzeigen. Es ist Methode dieser Kanzlei, Gegner zu bedrohen, ein zuschüchtern,Unwahrheiten zu behaupten und dann anzuzeigen und Strafanträge zu stellen.

**Richter Holtkamp:** Diese Strafanzeige müsste Ihnen zur Kenntnis gebracht worden sein, sonst hätten Sie nicht selbst von der Strafanzeigen erfahren. Es wird nicht mehr rauskommen als, dass die Strafanzeige gestellt worden ist. Werde sagen, das müssen Sie nicht erneut erfahren.

**Klaus Schädel:** Gut.

**Richter Holtkamp:** Beschlossen und verkündet. **Beweisantrag 36** wird zurückgewiesen. Die darin behaupteten Tatsachen können als wahr angenommen werden.

**Pflichtverteidiger Brand:** Dass die Strafanzeige gestellt wurde, kann als wahr angenommen werden.

**Richter Holtkamp:** Zum **Beweisantrag 37** – Strafvorwürfe einzustellen .

15.Juli 2017

Strafsache 58 Ds 6/15

**Antrag 37**

Es wird **beantragt**,

**die Tatvorwürfe Nr. 2, 3, 7, 11, 14, 15, 17, 20, 21, 27, 28, 32, 33**

aufgrund der Strafanträge vonseiten der Kanzlei Ross (Frau Ellerbrock-Ross, Herr Ross)

**einzustellen.**

**Begründung:**

Herr Ross hat in der Zeugenbefragung am 14.07.2017 ausgesagt, er hätte 30/40/50 Strafanträge gegen mich gestellt, ohne jemals zivilrechtlich gegen mich vorgegangen zu sein.

Auf Frage an Herrn Ross am 14.07.2017: „*Herr Ross, sehen Sie mich als kriminell?*“, antwortete Herr Ross: „*Das ist nicht meine Meinung!*“.

Das Stellen von Strafanträgen in solcher Anzahl (30/40/50 Strafanträge, die er selbst weder anzahlmässig noch inhaltlich – wie von ihm dargelegt - überblickt) vonseiten eines Rechtsanwalts Ross, der mich auf Nachfrage für „**nicht kriminell**“ bewertet, dürfte Rechtsmissbrauch des Instituts Staatsanwaltschaft / Gericht, bzw. der Justiz darstellen.

In der Befragung zeigte Herr Ross den Stinkefinger.

Dies ist ein weiterer Hinweis auf sein Verhalten nonverbaler Kommunikation, die er nachträglich bestreitet und für den gesamten Rechtsmissbrauch, wie sein falscher Protokollberichtigungsantrag bezüglich des vom Richter Morische bestätigten Vogelzeigen im Gerichtstermin beim Richter Morische.

Klaus Schädel

**Richter Holtkamp:** Einige sind schon eingestellt.

**Klaus Schädel:** Der Antrag war vom Juli.

**Richter Holtkamp:** Es sind einige eingestellt worden. Das Gericht kann von sich aus keine Einstellungen fordern. § 153 ... aber nicht ohne entsprechenden Antrag der Staatsanwaltschaft. Nur der Staatsanwalt kann das machen.

**Klaus Schädel:** Kann ich was sagen? Habe den Zeugen Roß gefragt, sieht er mich als einen Kriminellen? Hat mit „Nein“ geantwortet. Stellt aber dutzende Strafanträge. Dann sieht er mich doch als einen Kriminellen an.

**Richter Holtkamp:** Roß sieht das anders. Vielleicht sieht Roß das so, dass es strafbar ist.

**Staatsanwalt Dr. Buscher:** Sehe ich auch so.

**Klaus Schädel:** Zeigt hier als Zeuge seinen Stinkefinger. Dieser Anwalt wendet Methoden an, die nicht lauter sind.

**Richter Holtkamp:** Muss über den Antrag entscheiden. Muss Herrn Buscher fragen.

**Staatsanwalt Dr. Buscher:** ... Nein. Haben sich keine Umstände ergeben, weitere Anträge einzustellen. Möglicherweise in Zukunft.

**Richter Holtkamp:** Kann keinen .... sehen.

**Pflichtverteidiger Brand (gegen die Interessen seines Mandanten):** Staatsanwalt muss Antrag stellen.

**Richter Holtkamp:** Sehe keine Grund, den Antrag förmlich zurückzuweisen. Ist nur ein Antrag. Ohne Antrag des Staatsanwalts kann ich nicht entscheiden.

**Beweisantrag 38** – Alle 30 - 50 Strafanträge von Roß und Ellenbrock-Roß beizuziehen .

15.Juli 2017

Strafsache 58 Ds 6/15

**Antrag 38**

Es wird **beantragt**,

**alle 30-50 Strafanträge aus der Kanzlei Ross**

beizuziehen.

**Begründung:**

Herr Ross hat in der Zeugenbefragung am 14.07.2017 ausgesagt, er hätte 30/40/50 Strafanträge gegen mich gestellt, ohne jemals zivilrechtlich gegen mich vorgegangen zu sein.

Das Stellen von Strafanträgen in solcher Anzahl (30/40/50 Strafanträge, die er selbst weder anzahlmässig noch inhaltlich – wie von ihm dargelegt - überblickt) vonseiten eines Rechtsanwalts Ross, der mich auf Nachfrage für „**nicht kriminell**“ bewertet, dürfte Rechtsmissbrauch des Instituts Staatsanwaltschaft / Gericht, bzw. der Justiz darstellen.

In der Befragung zeigte Herr Ross den Stinkefinger. Dies ist ein weiterer Hinweis auf sein Verhalten nonverbaler Kommunikation, die er nachträglich bestreitet und für den gesamten Rechtsmissbrauch, wie sein falscher Protokollberichtigungsantrag bezüglich des vom Richter Morische bestätigten Vogelzeigen im Gerichtstermin am beim Richter Morische.

Klaus Schädel

**Richter Holtkamp:** Neige dazu. Bei mir angekommen. Gehe davon aus, dass die Zahl stimmt. Brauchen nicht beiziehen, weiß das auch so.

**Klaus Schädel:** Herr Vorsitzender, es geht um die Inhalte der Strafanzeigen, um zu erkennen, wie die Kanzlei Roß & Partner unredlich arbeitet.

**Richter Holtkamp:** Sie wiederholen sich.

**Klaus Schädel:** Es dürfte unstrittig sein, dass Herr Roß ein Lügner ist. Mein Bruder ist Anwalt, lügt. Lügen ist menschlich. Hier geht es um ein Strafverfahren, Lügen von Anwälten, hat eine andere Qualität. Herr Roß hat eine Unzahl von Strafanzeigen gestellt. Es ist irre, wie bei Barschel. Sein Haß hat was mit Nazitum zu tun.

**Richter Holtkamp:** ... .

**Klaus Schädel:** Kann zwei, drei Mal anzeigen. Aber nicht hundert Mal..

**Richter Holtkamp:** Akte ... .

**Klaus Scephädel:** Es geht um den Inhalt der Strafanzeigen. Da gibt es viele Lügen.

**Richter Holtkamp:** Das sagen Sie.

**Klaus Schädel:** Es kann nicht sein, dass Roß in den Strafanzeigen nicht lügt. Roß wird ermuntert, andere Leute, die Roß nicht leiden kann, anzuzeigen. Ist erwischt worden bei Richter Morische. Die Loyalität kann nicht so weit gehen, kann nicht zu Lügen ermuntern. Brauche deswegen die Inhalte, um weiter vortragen zu können, dass die Kanzlei Roß & Partner von mir richtig bewertet wurde.

**Pflichtverteidiger Brand (als Anwalts-Kollege von Ross):** Sage dazu nichts.

**Staatsanwalt Dr. Buscher:** Schwer den Sinn der Anträge zu erfassen. Wenn man viel sagt, wird es nicht klarer. Roß hat angezeigt, hat Antrag gegen Sie gestellt. Das spielt es keine Rolle, ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens. Es spielt keine Rolle. Nehmen wir an, er stellt Strafantrag, die Staatsanwaltschaft sagt nicht, es ist eine Straftat. Das heißt nicht, dass das jetzigen Tatvorwürfe nicht strafbar sind. Die 100 Strafanzeigen haben keine Bedeutung.

**Richter Holtkamp:** Ja. Beschlossen und verkündet: **Beweisantrag 38** wird zurückgewiesen. Hat keine Bedeutung für die Entscheidungen. Möchte einen Satz hinzufügen. Sie haben gesagt, dass Sie die Aussagen von Herrn Roß für falsch halten. Ich halte mich zurück, die Aussagen zu würdigen. Sie sagen, die Akten würden ergeben, alle seine Lügen zu erkennen. Das ist ein Zirkelschluss. Sie wollen damit beweisen, dass wenn er dort lügt, hier



auch die Unwahrheit sagt.

**Klaus Schädel:** Das wollte ich nicht sagen, dass er nur falsch aussagt. Er arbeitet mit Druck, auch gegen die Richter, gegen Morische und auch gegen Sie, Herr Holtkamp. Er sagte als Zeuge zu Ihnen: „Muss ich mir das hier gefallen lassen?“ Er hat versucht, ...

**Richter Holtkamp:** Darum geht es nicht. Es geht darum, muss Beweiserhebung erhoben werden oder nicht. Sie haben Ihre Beweisanträge zu nennen.

**Beweisantrag xx.** Dem bin ich schon lange nachgekommen.

**Klaus Schädel:** Ist erledigt. Habe gesehen, ist hellgrau gekennzeichnet.

**Richter Holtkamp: Beweisantrag 42** vom 10.08 .2017 – Beiziehung des Verhandlungsprotokolls vom 18.11.2017 in der Sache 43 C 485/13 als Beweisdokument. Es geht um das Diktat eines Antrages durch Richter Morische ins Verhandlungsprotokoll.

**Klaus Schädel:** Frau Ellerbrock-Roß hat was dazu gesagt. Sie hat als Zeugin gesagt, hätte das von Morische ins Protokoll diktieren lassen.

**Richter Holtkamp blättert in seinen Notizen:** Ja. Also, ich habe die Details, habe ich nicht notiert die Zeugenaussage von Ellerbrock-Roß.

**Staatsanwalt Dr. Buscher:** Ich auch nicht.

**Richter Holtkamp:** Es war die Tat Nr. 1, die eingestellt wurde. Stellt sich nur noch dir Frage, hat sie da die Unwahrheit gesagt, was die Würdigung der Gesamtaussage betrifft.

**Staatsanwalt Dr. Buscher:** Habe mir das nicht notiert. Habe umfangreich notiert. Kann das aber nicht ausschließen.

**Richter Holtkamp:** Es gibt der Rohentwurf der Protokollantin. Bei mir steht ... Protokoll.

**Staatsanwalt Dr. Buscher:** Es gibt das Protokoll von Herrn Morische. Meine Notizen, was Frau Ellerbrock-Roß gesagt hat.

**Klaus Schädel:** Hat Herr Schälke so protokolliert, ich auch.

**Richter Holtkamp:** Notizen der Protokollantin. Da steht das auch nicht so. Wenn ich nur das Protokoll besorgen müsste, aber nicht, ob Frau Ellerbrock-Roß das so gesagt (bezeugt) hat.

**Klaus Schädel:** Habe alle Zeugenaussagen, die für mich wichtig sind, notiert.

**Richter Holtkamp:** Ja.

**Klaus Schädel:** Offen lassen?

**Richter Holtkamp:** Werde zum nächsten Termin das Protokoll besorgen, schaue rein. Reiche Ihnen das zu.

**Klaus Schädel:** Hatten wir noch den Antrag mit den Kosten 2016.

	15. September 2017
Amtsgericht Ahrensburg Königstrasse 11  22926 Ahrensburg	
	<b>Strafsache 58 Ds 6/15</b> <b>Klaus Schädel</b> 15. September 2017
<b>Kostenantrag</b>	
Hiermit wird	
<b>beantragt</b>	

die Gerichtskosten der Verhandlungen 2016 der Staatskasse aufzuerlegen.

**Begründung**

Den Verhandlungen 2106

06. Juni 2016 – Hauptverhandlung

24. August 2016 – Hauptverhandlung

31. August 2016 – Fortsetzung der Hauptverhandlung

folgte die nächste Verhandlung erst am 24. Mai 2017 als neue Hauptverhandlung.

Damit sind die Gerichtskosten der ersten beiden Hauptverhandlungen der Staatskasse aufzuerlegen.

Klaus Schädel

**Richter Holtkamp:** Habe ich alles zur Kenntnis genommen. Zu den Kosten entscheide ich erst am Ende. Zu den Kosten sage ich jetzt nichts.

Zum Beweisantrag.

**Staatsanwalt Dr. Buscher:** Der vom 18.09.2017 ist verspätet

**Pflichtverteidiger Brand (greift zu seinem Textbaustein):** Möchte dazu keine weitere Erklärung abgeben.

**Richter Holtkamp:** Überlege mir das noch Mal.

Dann ganz kurz. Haben Frist zur Begründung von drei Befangenheitsgesuchen zum 30.10.2017, 11:00. Der nächste Termin ist der 06.11.2017, Saal 1.

Drei Beweisanträge 30, 31, 34 noch nicht bescheiden. Zurückgestellt heißt, wenn Sie zum nächsten Termin dazu nichts weiter vorhalten, werden diese zurückgewiesen spätestens im nächsten Termin. Sie brauchen Ihre Begründung nicht vorher schicken. Brauchen Sie nicht zu den noch offenen Beweisanträgen.

In dem nächsten weiteren Termin werden Fragen behandelt, dann am 06.11 Beweisbeschlüsse. Ist dann Deadline für die Beweisanträge. Am 6.11. wird Dr. Buscher den Schlussvortrag halten.

**Staatsanwalt Dr. Buscher:.**

**Richter Holtkamp:** Dann spricht die Verteidigung. Sie haben Gelegenheit zu reagieren. Ihr Schlussvortrag kommt nicht sofort..

**Klaus Schädel:** Erhalte ich den Schlussvortrag des Staatsanwalts schriftlich?.

**Staatsanwalt Dr. Buscher:** Es gibt kein schriftliches Schlusswort.

**Klaus Schädel:** Bereiten Sie Ihr Plädoyer schriftlich vor?

**Staatsanwalt Dr. Buscher:** Nein – nur Stichpunkte

**Klaus Schädel:** Darf ich bei Ihrem Plädoyer sitzen und mitschreiben?

**Richter Holtkamp:** Werde mit Herrn Brand die weiteren Termine abstimmen. Wenn Sie, Herr Schädel, Termine haben, teilen Sie diese mir mit. Werde jetzt gar keine. ... .

**Klaus Schädel:** Wird gemacht, per E-Mail wie das letzte mal?

**Richter Holtkamp:**Ja, das geht

**Klaus Schädel:** Möchte auch die Einlassung zu Walther und Reumschüssel verlesen. Ansonsten hat das Ganze hier einen inquisitorischen Charakter. Meine Dzubilla und Roß. Für das Plädoyer benötige ich 3 Wochen Vorbereitung. Werde 500 Seiten schreiben. Plädoyer dauert dann 3 Tage

**Richter Holtkamp:** Einlassung in einer ... .

**Klaus Schädel:** Nein, beinhalten auch Beweisanträge. Auch Fragen

**Richter Holtkamp:** Nein.

**Klaus Schädel:** Stelle Befangenheitsantrag.

**Richter Holtkamp:** Man kann in jeder Zeit Einlassungen vortragen

**Klaus Schädel:** Wollte das schon in der letzten Verhandlung. Sie haben abgelehnt.

**Richter Holtkamp:** Wieso so spät?

**Klaus Schädel:** Beinhaltet Anträge, Walther, Reumschüssel und Dr. Till Steffen als Zeugen.

**Richter Holtkamp:** Beweisanträge können verspätet sein.

**Klaus Schädel:** Habe ich schon das letzte Mal gesagt.

**Richter Holtkamp:** Man kann ... .

**Pflichtverteidiger Brand:** 43 ist ... .

**Klaus Schädel:** Ich muss Jura studieren. Bin dann 68, und werde Strafverteidiger. Wir werden uns dann sehen. Übergebe das.

**Pflichtverteidiger Brand:** § 43, Abs.1 StPO. Einlassung ist erklärt worden. Eine Einlassung kann zu einem anderen Zeitpunkt eingebracht werden.

**Staatsanwalt Dr. Buscher:** Zu Walther und Reumschüssel haben Sie umfangreich gesprochen.

**Klaus Schädel:** Wann?

**Staatsanwalt Dr. Buscher:** Am 23.06. haben Sie sich umfangreich zur Tat 3 und 4 eingelassen.

**Richter Holtkamp:** Sie haben gar eine lange Einlassung gegeben. Möchte nicht wiederholen. Die Geschichte ist angekommen.

**Klaus Schädel:** Wir haben die Anträge abgearbeitet, aber nicht inhaltlich gesprochen.

**Richter Holtkamp:** Möchte nicht zum dritten Mal ... .

**Klaus Schädel:** Es sind alles Dinge, die nicht besprochen wurden.

**Richter Holtkamp:** Haben Sie die Einlassung Herrn Brand zur Kenntnis gegeben?

**Klaus Schädel:** Ja. Herr Brand hat meine Einlassung nach der letzten Verhandlung am 16.10.2017 von mir bekommen.

**Richter Holtkamp:** Haben ... alles ... mit neuen Sprüchen. Wenn Beweisanträge dabei sind, nehme ich gern entgegen. Möchten Sie die Anträge einreichen? Mache Kopien. Ist ...

**Klaus Schädel:** Habe ... Staatsanwalt hatte 34 Tatvorwürfe, 19 sind eingestellt.

**Richter Holtkamp:** Haben

**Klaus Schädel:** Ja. Ich trage alles vor, was sinnvoll ist, arbeite alles aus. Es ist eine Einlassung mit Beweisanträgen. Die Kanzlei ist kriminell, eine Abzockkanzlei. Habe nur mit gleicher Art reagiert. Es kann nicht sein, zwei streiten und einer wird bestraft.

**Klaus Schädel:** Welche Beweisanträge?

**Klaus Schädel:** Im Zusammenhang mit der Straftat. Meine Anträge gebe ich zur Abschrift. Dann kann man sehen.

**Richter Holtkamp:** War nur ein Vorschlag.

**Klaus Schädel überlegt.**

**Richter Holtkamp:** Der Angeklagte regt weitere Beweisanträge an, überreicht diese in schriftlicher Form.

**Klaus Schädel übergibt die Einlassung mit Beweisanträgen an die Protokollantin Frau Eckart.**

**Richter Holtkamp:** Möchte Sie nicht abhalten, Jura zu studieren. Habe Fragen zu persönlichen Daten.

**Klaus Schädel trägt ausführlich zur seinem Lebenslauf vor, Richter Holtkamp stellt Fragen, Schädel antwortet.**

**Richter Holtkamp:** Wir vertagen auf den 6.11.2017. Brauche Tage, die Sie nicht abweisen können. Dr. Buscher hat zu kommen.

**Klaus Schädel:** Wenn hier eine bestimmte Freiheitsstrafe beschlossen wird, wäre das mit Bewährung?

**Richter Holtkamp:** Muss ausweichend antworten. Steht eindeutig in § 56 StGB was das Gericht alles zu prüfen hat

**Pflichtverteidiger Brand lacht:** das und das

**Richter Holtkamp:** Wir hatten mal gesagt, man könnte über das und das nachdenken.